



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr
Johannes Filter

per E-Mail an:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-1505
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Angela Tibbe
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 10.04.2019
GESCHÄFTSZ. **15-725/002 II#0446**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Vermittlungsbitte vom 29. März 2019**

BEZUG IFG-Antrag vom 16. März 2019 an das BMI zum „Video Terroranschlag
Breitscheidplatz“ [#62177]

Sehr geehrter Herr Filter,

für Ihre o. g. E-Mail danke ich Ihnen.

der Generalbundesanwalt (GBA) hat hier die strafprozessuale Leitungsbefugnis in o. g. Angelegenheit inne. Im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens obliegt ihm die Verfügungsbefugnis über das begehrte Video. In seiner Funktion als Strafverfolgungsbehörde unterliegt der GBA selbst nicht dem IFG. Nach Mitteilung des BMI habe er zudem der Eröffnung des Informationszuganges widersprochen. Den Bescheid des BMI vom 26. März 2019 beanstande ich daher nicht.

Auch die höchstrichterliche Rechtsprechung stellt hinsichtlich der notwendigen Verfügungsbefugnis des Antragsgegners (§ 7 Abs. 1 S. 1 IFG) entscheidend auf die Gesichtspunkte der größten Sachnähe bzw. der Verfahrensführung ab. Danach sollen Verfahren auf Informationszugang bei der Behörde konzentriert werden, der die größte Sachnähe zum Verfahren zukommt bzw. die die Verfahrensführung innehat (BVerwG 7 C 4/11, Rn. 28).



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Ich hege daher Zweifel, ob Widerspruch und Klage hier im Ergebnis erfolgreich wären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tibbe

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.